

Geschieht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.30 M., im Bezugs- und 10 km. Bezugs- 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 S. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Blaubeurer- und Schwäb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

Nr. 91

Nagold, Freitag den 19. April

1907

Amthliches.

Bekanntmachung betr. Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern.

Im Hinblick auf die außerordentlich große Zahl von Brandfällen, die durch mit Zündhölzern spielende Kinder in den letzten Jahren entstanden sind, sowie auf einige in jüngster Zeit im Oberamtsbezirk vorgekommene Fälle, wird darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben (Art. 32 Abs. 2 des Gebäudebrandversicherungs-Gesetzes vom 14. März 1853), daß ebenso den Mobilienversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an solche durch Verbrennen ihrer Fahrnis Beschädigte auszubehalten, denen bezüglich des ihnen zugesprochenen Brandunglücks eine Feuerverwahrlosung zur Last fällt (Art. 18 Abs. 1 des Mobilienversicherungs-Gesetzes vom 19. Mai 1852) und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlosung im Sinne der genannten Bestimmungen auch in dem Unterlassen genügender Bewachung der Kinder oder gehöriger Bewahrung der Zündhölzer oder der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher wollen für ortsübliche Bekämpfung des Vorkommenden Sorge tragen.

Den Herren Oberfeuerwachen, Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse, den Landjägern und den Ortspolizeidienern wird wiederholt die größte Wachsamkeit in Bezug auf Uebertretungen der §§ 1, 3 der R. S. O. betr. die Feuerpolizei vom 21. Dez. 1876 und der §§ 2 und 3 der Min. Verf. in Betreff der Weisfeuerzeuge v. 15. Juni 1877 und die unachtsamliche Erstattung von Strafanzeigen auch in solchen Fällen, wo aus diesen Uebertretungen kein Brandunglück entstanden ist, zur besonderen Pflicht gemacht.

Sie haben hierbei ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Fälle zu richten, in welchen Kinder ohne Aufsicht in den Wohnungen zurückgelassen werden, ohne daß zuvor für die Bewachung der Weisfeuerzeuge aus ihrem Bereich Sorge getragen worden ist und in deren Anzeigen diesen im Hinblick auf die vergrößerte Gefahr eines Brandunglücks erschwerten Umstand besonders hervorzuheben.

Die Herren Ortsvorsteher wollen den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse und den Ortspolizeidienern ersichtlich hievon Eröffnung und über den Vollzug im Schultheißenamtsprotokoll Vormerkung machen.

Nagold, den 19. April 1907.

K. Oberamt Nagold, Theil.

Bekanntmachung betr. die Fleischschau.

Die Gemeinde Weibingen ist aus dem Fleischschaubezirk „Nagold“ ausgeschieden. Sie bildet nunmehr zusammen mit „Bödingen“ den Weibingenbezirk V.

Fleischbeschauer ist Holz-Bödingen, sein Stellvertreter Helber-Nagold; die tierärztliche Beschau ist wie früher geregelt.

Nagold, den 17. April 1907.

K. Oberamt.

Ein und belohnt jedermann, der...

Infolge der vom 4.-26. März d. J. vorgenommenen Bauwertmeisterprüfung haben u. a. die Bezeichnung „Bauwertmeister“ erlangt: Buchsial, Leonhard von Oberjesingen, O. Herrmann; Gruber, Karl von Herrenberg; Raich, Adam von Holzgraben; O. Herrmann; Riber, Erwin von Horb; Steinle, Andreas von Sulzfelden, O. H. D.

Bei der diesjährigen zweiten Staatsprüfung im Bauingenieurfach ist u. a. Kandidat für befähigt erklärt worden: Werner, Hermann, von Eßlingen.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die

Alle mit dem Gebrauch oder der Ausübung von Feuerwaffen, insbesondere von Jagdwaffen, gegen feuergefährliche Vorrichtungen werden aus dem Besitz abgewiesen werden, wenn in Verhängen ein gleiches Vergehen vorliegt.

der Landwirtschaft betreffen, nach Maßgabe der hierüber zu erlassenden Bestimmungen mitzuwirken; 4) die Vorschlagswahl für die Ernennung der Vertreter der Landwirtschaft zur ersten Kammer, sowie sonstige im Interesse der Landwirtschaft gelegene Wahlen, namentlich die Wahl von Vertretern zum Deutschen Landwirtschaftsrat und zum Beirat der Reichsanstalt, sowie von Mitgliedern der Kreisregierung in Wasserfällen vorzunehmen. Die Landwirtschaftskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen der Landwirtschaft oder die Interessen einzelner ihrer Zweige berührenden Angelegenheiten von der Regierung gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen und Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen, sowie nach vorgängiger Einberufung mit der Zentralstelle für die Landwirtschaft beratende Beratungen und Einrichtungen selbst zu treffen und zu unterhalten, soweit dies nicht vom Staate geschieht. Zu diesem Zweck kann sie die Anstalten bestehender landwirtschaftlicher Vereinigungen auf deren Antrag übernehmen. Außerdem kann sie mit solchen Vereinigungen in dauernde Verbindung treten. Die Kammer besteht aus 32 unmittelbar von den Landwirten zu wählenden Mitgliedern, aus je einem Vertreter der 12 landwirtschaftlichen Gauenverbände und aus höchstens 8 Mitgliedern, die die Kammer bei-

wählen kann. Ein Zwang zur Annahme der Wahl findet nicht statt; auch der Austritt ist jederzeit zulässig. Wählbar sind solche Personen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Staatsangehörigkeit in einem Deutschen Bundesstaat besitzen, im Königreich wohnen und die selbst wahlberechtigt sind oder mindestens 6 Jahre Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher Vereinigungen oder Genossenschaften sind. Zur Wahl berechtigt sind volljährige Eigentümer, Pächter oder Pächter im Königreich gelegener Grundstücke, welche die Landwirtschaft im Hauptberuf oder im Nebenberuf ausüben, sofern das Grundsteuerkapital dieser Grundstücke mindestens 300 M. beträgt. Für die Wahl der 32 Mitglieder wird das Land in 32 möglichst gleichmäßige Wahlbezirke geteilt. Die Wahlen erfolgen durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe und zwar auf sechs Jahre. Gewählt ist, wer verhältnismäßig die meisten Stimmen erhalten hat; bei Stimmengleichheit entscheidet

die Verwaltung der Landwirtschaftskammer erfolgt von ihr selbst aufzustellenden Sitzung, für die Normen gegeben sind und zwar durch 2 Vorsitzende, der Mitte der Kammer gewählt werden, den 2 Vorsitzende und 3 beizuwählende Mitglieder) und in der Kammer tritt mindestens ein Jahr zu öffentlichen Verhandlungen zusammen, sowie Öffentlichkeit nicht von der Regierung oder der Kammer selbst ausgeschlossen wird. Die Kammer ist befugt, schlichter, sowie die weiter erforderlichen Arbeitsstellen. Die Mitglieder der Kammer werden jährlich neu gewählt, doch kann ihnen Auslagenentschädigung erteilt werden. Die Kosten der Kammer werden, soweit sie durch Staatsbeiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Grundsteuerkapitale umgelegt. Die Kosten der Kammer betragen nicht über 30 S von 100 M dieser Beträge nicht übersteigen. Die Gemeinden wiederum können die auf sie entfallenden Anteile auf die Grundstücke nach dem Verhältnis der Grundsteuerkapitale umlegen. Die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften der Landwirtschaftskammer steht dem Ministerium des Innern zu. Durch die Kammer wird das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Weibingen zu kommen haben; dagegen soll die Zentralstelle selber, sowie die landwirtschaftlichen Gauenverbände und Bezirksvereine bestehen bleiben.

Politische Uebersicht.

Die Frage, ob Arbeiter als Schöffen und Geschworene heranzuziehen sind, wird auch in der „Deutschen Juristenzeitung“ von Justizrat Dr. Stranz unbedingt bejaht. Die Reichsgesetzgebung hat jede Schranke irgend eines Vermögens, sei es eines Vermögens- oder eines Bildungszensus, beseitigt (§§ 32 ff., 85 ff. G. B. G.) Stand, Klasse, Partei spielen gesetzlich keine Rolle. Aber die Wahrnehmung, daß Arbeiter vielfach übergangen werden, sei es bei der Bildung der Ur- oder der Jahreslisten, bleibt bestehen. Haben doch einzelne

beugung, und legte dann eilig seinen Weg fort, während Thornton ihm mit unerkennbarem Erstaunen und Widerwillen nachsah.

Beim Frühstück war sowohl Hugh Mainwaring wie auch ein Teil seiner Gäste sehr einflussig, und das Wahlvergehen in ungewöhnlicher Schweigsamkeit. Jean La Grange bemühte sich zwar, Herrn Whitney beiseite zu unterhalten, dieser aber beschränkte sich nur auf höfliche Antworten und tat seinerseits nichts, die Unterhaltung mit ihr im Gange zu erhalten. Sogar der muntere Thornton war so schweigsam, daß seine Tochter ihn endlich damit neckte. Er nickte ihr freundlich zu und wandte sich dann etwas plötzlich an den Hausherrn:

„Sag mal, Better, bist du mit Richard Hobson persönlich bekannt?“

Diese Frage schien Hugh einen Augenblick zu verwirren und ebenso Jean La Grange wie den Sekretär in irgendeiner Weise zu berühren. Ueber das Gesicht der ersten lag ein eigentümlicher Ausdruck von Unbehagen und über das des letzteren ein leises Lächeln. Mainwaring sagte sich indessen schnell; er erwiderte ruhig:

„Ich erinnere mich eines Advokaten dieses Namens, den ich vor Jahren einmal in London sah, einer Bekanntschaft mit ihm kann ich mich aber nicht rühmen.“

„Würde dir auch nicht gerade zur Ehre gereichen,“ bemerkte Ralph. „Hobson ist gar kein Advokat, sondern ein ganz gemeiner Winkelfonsulent und nebenbei ein Schurke.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Testament des Bankiers.

Kriminalroman von A. M. Barbour.

Autorisiert. — Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Ralph rauchte eine Weile, wie in Nachdenken versunken, vor sich hin und streich dann langsam die Asche ab, indem er mit einer gewissen Betonung sagte:

„Ich vermute, Hugh und sein Sachwalter fürchten irgend welche uns unbekannt Personen, die möglicherweise Ansprüche erheben könnten.“

„Genau auch mein Gedanke,“ fiel Thornton lebhaft ein. „Weißt du, ich habe schon gedacht, ob nicht am Ende Harold Mainwaring ein Kind hinterlassen hat, dessen Erbschaft Hugh bekannt ist.“

„Das würde hier gar nicht in Frage kommen,“ erklärte Ralph mit Nachdruck, „denn wäre auch wirklich ein Kind von ihm am Leben, was aber nicht der Fall ist, so hätte es nichts zu fordern, da Harold von seinem Vater testamentarisch enterbt wurde.“

„Ganz recht, der alte Herr enterbt Harold, aber könnten dessen Nachkommen nicht Erbsprüche zustehen?“

„Nach diesem Testament nicht. Ich war zugegen, als es verlesen wurde, und weiß daher bestimmt, daß es Harold und seine Nachkommen für alle Zeiten ausschloß.“

„Eine grausame Dürre! Der arme Harold!“ murmelte Thornton mitleidig. „Er war der ältere Sohn, nicht wahr?“

„Nicht allein das, sondern auch der Lieblingssohn des

Vaters. Ich habe die Sache nie recht begriffen, denn die Enterbung nagte von Anfang an so an dem Herzen des alten Mannes, daß seine Kräfte schnell verfielen und auch sein Wesen gegen Hugh zunehmend unfreundlicher wurde. Das mag, wie ich mir denke, Hugh hauptsächlich bewogen haben, das alte Familiengut so bald zu verkaufen; es hasteten wohl für ihn zu viel unangenehme Erinnerungen an dem Hause.“

„Wenn ich nicht irre, starb Harold bald nach jener unglückseligen Heirat, die zu dem Zerwürfnis führte?“

„Ja; er lernte zu spät den Charakter seiner Frau kennen und trennte sich von ihr nach dem Tode seines einzigen Kindes. Wenige Jahre darauf kam er auf der See ums Leben.“

In diesem Augenblicke kam Harry Stott im Auftrage seines Herrn, die Bettlern zu bitten, nach der Bibliothek zu kommen.

Während sie mit dem Sekretär dem Hauptportale zuschritten, rollte von ihnen unbemerkt ein geschlossener Wagen reich nach dem Südeingange, wo ein großer, hagerer Mann mit leichenhaften Zügen und scharf spähenden Augen ausstieg und hastig hingelte.

Als Thornton zwei Stunden später zum Gabelfrühstück die nach der großen Halle führende Wendeltreppe hinabstieg, ging der mit dem Wagen ankommende Fremde gerade den unteren Teil entlang dem Südeingange entgegen. Die Tritte auf der Treppe hörend, drehte er sich um, und sein Blick begegnete dem Thorntons. Sichtlich überrascht und betroffen, machte er diesem eine gleichmäßig friedende Ver-



Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Zustellungslohn 1.90 M., im Bezugs- und 10 km. Bezugslohn 1.95 M., im übrigen Württemberg 1.98 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 11spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Gläubigerbuch und Schwab. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

Nr. 91

Nagold, Freitag den 19. April

1907

Amtliches.

Bekanntmachung betr. Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern.

Im Hinblick auf die außerordentlich große Zahl von Bränden, die durch mit Zündhölzern spielende Kinder in den letzten Jahren entstanden sind, sowie auf einige in jüngster Zeit im Oberamtsbezirk vorgekommene Fälle, wird darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben (Art. 32 Abs. 2 des Gebäudebrandversicherungsgesetzes vom 14. März 1853), daß ebenso den Mobilien...

...ist, irgend ein ihrer Jahre des ihnen zu Lösung zu fernerer grobe Fahrlässigkeit der genau wählender d Stoffe ge... Die Bekann... Den Ortsfene... den Orts... samkeit in B.-D. bet...

§ 2 und 3 der Min.-Verf. in Betreff der Weisung vom 15. Juni 1877 und die unabweisliche Erfahrung von Strafanzeigen auch in solchen Fällen, wo aus diesen Lieber- tretungen kein Brandunglück entstanden ist, zur besonderen Pflicht gemacht.

Sie haben hierbei ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Fälle zu richten, in welchen Kinder ohne Aufsicht in den Wohnungen zurückgelassen werden, ohne daß zuvor für die Versicherung der Weisung mit ihrem Bereich Sorge getragen worden ist und in ihren Anzeigen diesen im Hinblick auf die vergrößerte Gefahr eines Brandunglücks erscheinenden Umstand besonders hervorzuheben.

Die Herren Ortsvorsitzer wollen den Mitgliedern der Ortsfeuerkommissionen und den Ortspolizei- dienern mündlich hiervon Mitteilung und über den Voll- zug im Schultheissenamtsprotokoll Vormerkung machen.

Nagold, den 18. April 1907.

Bekanntmachung, betr. die Fleischbeschau.
Die Gemeinde Weihingen ist aus dem Fleischbeschau- bezirk „Nagold“ ausgeschieden. Sie bildet nunmehr zu- sammen mit „Bödingen“ den Beschaubezirk V.

Fleischbeschauer in Böz-Bödingen, sein Stellvertreter Helber-Natterbach; die tierärztliche Beschau ist wie seither geregelt.
Nagold, den 17. April 1907.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Landwirtschaftskammer
Im Druck erschienen und zur erstmaligen Beratung in der Kammer zugegangen. Der Entwurf hat 34 Artikel und sieht eine Kammer mit dem Sitz in Stuttgart. Die Aufgabe zufällt, die Interessen der württembergischen Landwirtschaft in wirtschaftlicher und technischer Beziehung zu vertreten. Es kommt ihr insbesondere 1) die Behörden in der Förderung der Landwirtschaft tatsächliche Mitteilungen und Erhaltung von u. zu unterstützen; 2) Wünsche und Anträge, welche die Interessen der Landwirtschaft betreffen, zu beraten und über die mögliche Art der Ausführung der- selben zu berichten; 3) bei der Verwaltung von Einrichtungen, wie z. B. Produktenbörsen, Märkte die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten; 4) die Vorschlags- wahl für die Ernennung der Vertreter der Landwirtschaft zur ersten Kammer, sowie sonstige im Interesse der Landwirtschaft gelegene Wahlen, namentlich die Wahl von Vertretern zum Deutschen Landwirtschaftsrat und zum Beirat der Reichs-Regierung, sowie von Mitgliedern der Kreisregierung in Wasserfällen vorzunehmen. Die Landwirtschaftskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen der Landwirtschaft oder die Interessen einzelner ihrer Zweige berührenden Angelegenheiten von der Regierung gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen und Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen, sowie nach vorgängiger Genehmigung mit der Zentralstelle für die Landwirtschaft derartige Veranstaltungen und Einrichtungen selbst zu treffen und zu unterhalten, soweit dies nicht vom Staate geschieht. Zu diesem Zweck kann sie die Anstalten bestehender land- wirtschaftlicher Vereinigungen auf deren Antrag übernehmen. Außerdem kann sie mit solchen Vereinigungen in dauernde Verbindung treten. Die Kammer besteht aus 32 unmittel- bar von den Landwirten zu wählenden Mitgliedern, aus je einem Vertreter der 12 landwirtschaftlichen Gewerbe- und aus höchstens 8 Mitgliedern, die die Kammer bei-

wählen kann. Ein Zwang zur Annahme der Wahl findet nicht statt; auch der Austritt ist jederzeit zulässig. Wählbar sind solche Personen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Staatsangehörigkeit in einem Deutschen Bundesstaat besitzen, im Königreich wohnen und die selbst wahlberechtigt sind oder mindestens 6 Jahre Vorstands- mitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher Vereinigungen oder Genossenschaften sind. Zur Wahl berechtigt sind voll- jährige Eigentümer, Pächter oder Pächter im Königreich gelegener Grundstücke, welche die Landwirtschaft im Haupt- beruf oder im Nebenberuf ausüben, sofern das Grundsteuer- kapital dieser Grundstücke mindestens 300 M. beträgt. Für die Wahl der 32 Mitglieder wird das Land in 32 möglichst gleichmäßige Wahlbezirke geteilt. Die Wahlen erfolgen durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe und zwar auf sechs Jahre. Gewählt ist, wer verhältnismäßig die meisten Stimmen erhalten hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Verwaltung der Landwirtschaftskammer erfolgt nach einer von ihr selbst aufzustellenden Satzung, für die gewisse Normen gegeben sind und zwar durch 2 Vorsitzende, die aus der Mitte der Kammer gewählt werden, den Vor- stand (2 Vorsitzende und 3 beizuwählende Mitglieder) und die Hauptversammlung. Die Kammer tritt mindestens ein- mal im Jahr zu öffentlichen Verhandlungen zusammen, so- fern die Öffentlichkeit nicht von der Regierung oder der Kammer selbst ausgeschlossen wird. Die Kammer ist befugt, einen Geschäftsführer, sowie die weiteren erforderlichen Arbeits- kräfte anzustellen. Die Mitglieder der Kammer versehen ihr Amt unentgeltlich, doch kann ihnen Auslagenentschädigung gewährt werden. Die Kosten der Kammer werden, soweit sie nicht durch Staatsbeiträge oder sonstige Einnahmen Deckung finden, auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der Grundsteuerkapitale umgelegt. Die Umlage darf 30 g von 100 M dieser Beträge nicht über- steigen. Die Gemeinden wiederum können die auf sie ent- fallenden Anteile auf die Grundstücke nach dem Verhältnis der Grundsteuerkapitale umlegen. Die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften der Landwirtschaftskammer steht dem Ministerium des Innern zu. Durch die Kammer wird das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Wegfall zu kommen haben; dagegen soll die Zentralstelle selber, sowie die land- wirtschaftlichen Gewerbeverbände und Bezirksvereine bestehen bleiben.

Die Frage, ob Arbeiter als Schöffen und Ge- schworene heranzuziehen sind, wird auch in der „Deutschen Juristenzeitung“ von Justizrat Dr. Stranz unbedingt bejaht. Die Reichsgerichtsentscheidung hat jede Schwärze irgend eines Jenius, sei es eines Vermögens- oder eines Bildungs Jenius, beseitigt (§§ 32 ff., 85 ff. GVG.) Stand, Klasse, Partei spielen gleichgültig keine Rolle. Aber die Wahrnehmung, daß Arbeiter vielfach übergegangen werden, sei es bei der Bildung der Ur- oder der Jahreslisten, bleibt bestehen. Haben doch einzelne

deutung, und setzte dann eilig seinen Weg fort, während Thornton ihn mit unverkennbarem Erstaunen und Wider- willen nachsah.
Beim Frühstück war sowohl Hugh Rainwaring wie auch ein Teil seiner Gäste sehr einbildig, und das Mahl verging in ungewöhnlicher Schweigsamkeit. Frau La Grange bemühte sich zwar, Herrn Wiltens beizusitzen zu unterhalten, dieser aber beschränkte sich nur auf höfliche Antworten und tat seinerseits nichts, die Unterhaltung mit ihr im Gange zu erhalten. Sogar der muntere Thornton war so schweig- sam, daß seine Tochter ihn endlich damit neckte. Er nickte ihr freundlich zu und wandte sich dann etwas plötzlich an den Hausherrn:
Sag mal, Better, bist du mit Richard Hobson per- sönlich befreundet?
Diese Frage schien Hugh einen Augenblick zu verwirren und ebenso Frau La Grange wie den Sekretär in irgend- einer Weise zu berühren. Ueber das Gesicht der ersten flog ein eigenartlicher Ausdruck von Unbehagen und über das des letzteren ein leises Lächeln. Rainwaring sagte sich indessen schnell; er erwiderte ruhig:
Ich erinnere mich eines Advokaten dieses Namens, den ich vor Jahren einmal in London sah, einer Be- kanntschaft mit ihm kann ich mich aber nicht rühmen.
„Würde dir auch nicht gerade zur Ehre gereichen,“ be- merkte Ralph. „Hobson ist gar kein Advokat, sondern ein ganz gemeiner Anwaltskandidat und nebenbei ein Schurke.“
(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Die Frage, ob Arbeiter als Schöffen und Ge- schworene heranzuziehen sind, wird auch in der „Deutschen Juristenzeitung“ von Justizrat Dr. Stranz unbedingt bejaht. Die Reichsgerichtsentscheidung hat jede Schwärze irgend eines Jenius, sei es eines Vermögens- oder eines Bildungs Jenius, beseitigt (§§ 32 ff., 85 ff. GVG.) Stand, Klasse, Partei spielen gleichgültig keine Rolle. Aber die Wahrnehmung, daß Arbeiter vielfach übergegangen werden, sei es bei der Bildung der Ur- oder der Jahreslisten, bleibt bestehen. Haben doch einzelne

Das Testament des Bankiers.

Kriminalroman von A. M. Barbour.
Autorisiert. — Nachdruck verboten.
(Fortsetzung.)

Ralph rauchte eine Weile, wie in Nachdenken versunken, vor sich hin und strich dann langsam die Asche ab, indem er mit einer gewissen Betonung sagte:

„Ich vermute, Hugh und sein Sachwalter fürchten irgend welche und unbekante Personen, die möglicherweise Ansprüche erheben könnten.“

„Genau auch mein Gedanke,“ fiel Thornton lebhaft ein. „Weißt du, ich habe schon gedacht, ob nicht am Ende Harold Rainwaring ein Kind hinterlassen hat, dessen Existenz Hugh bekannt ist.“

„Das würde hier gar nicht in Frage kommen,“ er- klärte Ralph mit Nachdruck, „denn wäre auch wirklich ein Kind von ihm am Leben was aber nicht der Fall ist so hätte es nichts zu fordern, da Harold von seinem Vater testamentarisch enterbt wurde.“

„Ganz recht, der alte Herr enterbt Harold, aber könnten dessen Nachkommen nicht Erbansprüche aufstellen?“

„Nach diesem Testament nicht. Ich war zugegen, als es verlesen wurde, und weiß daher bestimmt, daß es Harold und seine Nachkommen für alle Zeiten ausschloß.“

„Eine grausame Härte! Der arme Harold!“ murmelte Thornton mitfühlend. „Er war der ältere Sohn, nicht wahr?“

„Nicht allein das, sondern auch der Lieblingssohn des

Vaters. Ich habe die Sache nie recht begriffen, denn die Enterbung nagte von Anfang an so an dem Herzen des alten Mannes, daß seine Kräfte schnell verfielen und auch sein Wesen gegen Hugh zunehmend unfreundlicher wurde. Das mag, wie ich mir denke, Hugh hauptsächlich demogen haben, daß alte Familienrat so bald zu verkaufen; es haf- teten wohl für ihn zu viel unangenehme Erinnerungen an dem Hause.“

„Wenn ich nicht irre, starb Harold bald nach jener unglückseligen Heirat, die zu dem Zerwürfnis führte?“

„Ja; er lernte zu spät den Charakter seiner Frau kennen und trennte sich von ihr nach dem Tode seines einzigen Kindes. Wenige Jahre darauf kam er auf der See ums Leben.“

In diesem Augenblicke kam Harry Stott im Auftrage seines Herrn, die Betten zu bitteln, nach der Bibliothek zu kommen.

Während sie mit dem Sekretär dem Hauptportale zu- schritten, rollte von ihnen unbemerkt ein geschlossener Wagen rasch nach dem Südeingange, wo ein großer, hagerer Mann mit leuchtenden Augen und scharf spähenden Augen aus- stieg und hastig klingelte.

Als Thornton zwei Stunden später zum Gabelstüb- chen die nach der großen Halle führende Wendeltreppe hinab- stieg, ging der mit dem Wagen ankommende Fremde gerade den unteren Flur entlang dem Südeingange entgegen. Die Schritte auf der Treppe hörend, drehte er sich um, und sein Blick begegnete dem Thorntons. Schüchtern übertrifft und be- troffen, machte er diesem eine gleichmäßig trichende Ber-



Bundesstaaten, z. B. Bayern, Hamburg, durch Erlasse ihre stärkere Berücksichtigung empfohlen. Vertreter der Arbeiterschaft mühten an den Volksgerichten beteiligt, dürften als Schöffen und Geschworene nicht ausgeschlossen werden. Auf keinen Fall, so führt Dr. Strang ferner aus, bilde die politische Gesinnung des Vorgesetzten einen Ausschließungsgrund. Damit schon sei gesagt, daß auch Mitglieder der Sozialdemokratie nicht auszuschließen seien. Und in der Tat, die Teilnahme von Arbeitern an der Strafrechtspflege ist im Interesse des Vertrauens zur Unparteilichkeit der Justiz, diesen rocher de bronze des Staatswesens, zu begrüßen. Weite Kreise des Volkes dürfen nicht immer nur passiv, sie müssen auch aktiv an der Rechtsprechung beteiligt sein. Diese Teilnahme von Arbeitern, soll sie nicht ein papierenes Recht bleiben, setzt die Gewährung von Tagelohnern an Schöffen und Geschworene voraus.

In Schweden tritt am 1. Oktober das Branntweinmonopol in Kraft. Von diesem Tag ab dürfen die Gastwirte alle Arten Spirituosen nur noch bei der Schankgesellschaft bestellen, die das Branntweinmonopol besitzt.

Frankreich will seinen Forderungen gegen Marokko noch etwas größeren Nachdruck verleihen und sendet deshalb auch den Panzerkreuzer „Gloire“ nach Marokko. Er soll einige Hafenstädte anlinsen und dann mit dem „Albatros“ so lange in Casablanca verbleiben, bis die Ruhe dort wieder vollständig gesichert ist. Ferner wird sich auch der Kreuzer „Forbin“ auf der Rückfahrt von Französisch-Senegal einige Zeit im Hafen von Casablanca aufhalten. Auch Spanien entsendet ein Kriegsschiff, den Kreuzer „Estremadura“, nach Marokko; dieser ist bereits nach Tanger in See gegangen. — Der Köln. Zig. zufolge hat sich in Köln ein Syndikat gebildet, das den Bau einer elektrischen Bahn Fez-Tanger ins Werk setzen will. Die Gesellschaft soll bereits zwei Ingenieure und einen Kaufmann nach Marokko geschickt haben, um die nötigen Vorbereitungen für die Ausführung des Unternehmens, wie den Ankauf von Grundstücken in Fez und Tanger, zu betreiben, auf Grund deren man alsdann den Erwerb der nötigen Konzession von der spanischen Regierung durchzusetzen hofft. An der Spitze des Syndikats sollen Londoner Finanzleute stehen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. April.

Stat. Eine Resolution Baumann u. Gen. (Str.) betr. Revision des Gesetzes über den Verkehr mit Wein; ferner eine Resolution Jäger u. Gen. (Str.) betr. Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, liegen vor. Endlich noch drei Resolutionen über Arbeiterschutz in Walz- und Hüttenwerken, Bergwerken u. Es wird beschlossen, erst die Weinfrage zu erörtern.

Hagenberg (Str.) nimmt die Roselweindauern in Schutz gegen die Vorwürfe, welche die Abg. Stauffer, Ehrhart und Köfide gegen ihn erhoben hätten gelegentlich der Besprechung der Interpellation Köfide u. Gen. über die Weinfrage. Die Resolution Baumann in ihren einzelnen Teilen empfehlend, verlangt Redner sodann die Revision des Gesetzes von 1901, möglichst noch in dieser Session in der Richtung, daß 1) bis zur reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung der Nahrungsmittelkontrolle überhaupt eine Weinkontrolle durch besondere einzelstaatliche Beamte im Hauptamt erfolge; 2) ständige Führung eines Lagerbuches im Verkehr mit Wein vorgeschrieben werde; 3) der Zulass von Zuckersüßwaren zeitlich und räumlich begrenzt werde; 4) die Deklarationspflicht für Verschnittweine eingeführt werde. Endlich soll 5) jede absichtliche Liebertretung des Weingesetzes mit Freiheits- und Geldstrafen geahndet werden.

David (Soz.) pflichtet dem, was der Vorredner gegen den Abgeordneten Stauffer gesagt habe, durchaus bei. Die Art und Weise, wie der Abgeordnete Stauffer die Dinge verallgemeinert habe, nütze unseren Weinbauern gar nichts, sondern diskreditiere nur unsern Weinbau im Auslande. Im allgemeinen seien seine Freunde einverstanden mit scharfer Buchkontrolle, mit Begrenzung des Zuckersüßwaren, mit Maßnahmen gegen betrügerischen Verschnitt und auch mit scharferen Bestrafungen. Eine einheitliche strenge Nahrungsmittelkontrolle sei nötig. Die Reichsregierung sollte einmal energisch gegen die preussische Regierung vorgehen. Diese sei ein Hemmschuh gegen jeden Fortschritt wie in anderen Dingen, so auch hier.

Keller (Ab. d. Dv.) schließt sich dem Vorredner in der Verteidigung der heftigen Verhältnisse durchaus an.

Köfide (Konf.) verteidigt sich eingehend gegen die Angriffe, denen er wegen seiner neulichen Äußerung ausgesetzt gewesen sei, unter Bezugnahme namentlich auf Verhandlungen in der heftigen Kammer. Er habe von den Weinbauern gesprochen und da meldeten sich die Rosel und Hesen.

Dove (fr. Bg.): Nachgerade stelle sich hier ein unläuterer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weinhandlern heraus. Das Daus möge praktische Wege vorschlagen, um Mißstände, die im Weinhandel wie in jedem Handel bestehen, zu beseitigen.

Stauffer (B. d. L.) behauptet nach wie vor, daß an der Rosel ebenso viele Weinsüßwaren liegen wie anderwärts im Reiche. (Heiterkeit.) Das kann ich beweisen.

Breiß (Fischer) tritt für die Resolution ein im Interesse des Schutzes des elbischen Weinbaues.

Gräfe (Ksp.) erklärt die Beschuldigungen der Abg. Stauffer und Ehrhart gegen die Roselweindauern für unbegründet.

Rayer-Kaufmann (Str.) empfiehlt namentlich unter

Bezugnahme auf lothringische Verhältnisse die Deklarationspflicht für Verschnittweine und Rot- und Weißweine.

Dahlen (Str.) beklagt, daß sich das Reichsgesundheitsamt nicht mit der erforderlichen Energie dieser Angelegenheit zugewendet habe.

Fleischer (Str.) verbreitet sich über die Notwendigkeit, noch weit mehr als bisher zu tun in der Bekämpfung der gewerblichen Giftgefahr. Ein ernsthafter Kampf sei erst möglich, wenn eine Gesundheitsstatistik der einschlägigen Betriebe vorliege. Erhebungen seien ja schon einmal erfolgt, sie seien aber veraltet.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Gegenstand hat in der Tat eine große Wichtigkeit und wir verfolgen ihn ernst. Bei der wachsenden Industrialisierung wachsen selbstverständlich die einschlägigen Gefahren für die Arbeiter. Der internationale Verein für gesetzlichen Arbeiterschutz hat eine Reihe Wünsche geäußert. Ich habe mich dieserhalb mit dem preussischen Minister für Medizinwesen und dem Handelsminister in Verbindung gesetzt. Augenblicklich prüfen wir u. a. die Verhältnisse in der keramischen Industrie. Wie weit unsere Sorgfalt geht, mag Ihnen der Umstand zeigen, daß jetzt beispielsweise geprüft wird, ob und welche Gefahren giftig sind. Für besondere Maßnahmen an der Unversität besteht nach einer Auskunft des Unterrichtsministers, kein Bedürfnis.

Fischer (fr. Bg.) plädiert für reichsgesetzliche Regelung des Abdeckens-Belens.

Scheimer Oberregierungsrat Pauli erwidert, die Reichsregierung behalte die Frage aufmerksam im Auge. Leider sei es bisher nicht möglich gewesen, sie im Rahmen des Viehschutzes zu lösen.

Rupp (w. Bg.) klagt über die hohen Fleischbeschau-Gebühren.

Berlin, 17. April. Dem Reichstage ging eine Resolution der Nationalliberalen zu, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesuchentwurf vorzulegen, durch den die unmittelbare Haftung des Staates und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts für den von ihren Beamten bei Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schaden grundsätzlich ausgesprochen wird. Ferner ging dem Reichstag eine nationalliberale Resolution zu auf Vorlegung eines Gesuchentwurfs, durch den die inländische Zuckerverbrauchsabgabe wesentlich herabgesetzt und der in der Brüsseler Konvention festgesetzte Lieberzoll von 4.80 A eventuell um den Betrag ermäßigt wird, mit dem ein Raffinerieartikel den deutschen Zuckerkonsum belasten sollte. Ferner eine nationalliberale Resolution auf Aufhebung des Zeugniszwangs gegen die Presse auf dem Gebiete des Straf- und Disziplinarrechts und endlich eine nationalliberale Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, den unteren und mittleren Reichsbeamten, welche in Polen und Westpreußen beschäftigt sind, Gehaltszulagen entsprechend den Zuwendungen an die preussischen Beamten dieser Provinzen zu gewähren und für 1907 Geldmittel dazu durch den Nachtragetat bereitzustellen.

Württembergischer Landtag.

r. Nagold, 19. April. Wie schon gemeldet tritt die zweite Kammer am 25. April wieder zu ihrer Plenarversammlung zusammen. Man hofft, daß diejenigen Teile des Hauptfinanzetat, die noch nicht in der Kommission erledigt sind, neben den Plenarversammlungen von der Kommission noch rechtzeitig durchberaten werden können, damit außer den sehr kurzen Pfingstferien die Kammer besammen bleiben kann. In Abgeordnetenkreisen klagt man lebhaft darüber, daß die Kommissionsberatungen sich so sehr in die Länge ziehen. Einzelne neugewählte Abgeordnete, die schon in der Kommission sind, haben nämlich das Bedürfnis, eine ganze Reihe von Wünschen und Beschwerden, die doch besser auf die Plenarberatungen des Hauses verhandelt werden könnten, in großer Länge und Breite vorzutragen. Es ist anzunehmen, daß der Vorsitzende der Finanzkommission sein möglichstes tut, um derartige Weitschweifigkeiten aus der Kommission fernzuhalten, aber er scheint in dieser Beziehung nicht viel erreichen zu können. Unter solchen Umständen ist gar nicht daran zu denken, daß vor Anfang oder gar erst vor Mitte August ds. J. der Landtag werde verlag werden können. Das sind fatale Aussichten nicht nur für die Abgeordneten sondern auch für die Journalisten der Kammertribüne, namentlich, wenn der kommende Sommer eine lange Reihe heißer Tage bringen wird, was ja anzunehmen ist, da der Winter so lange und so streng aufgetreten war. Viele Abgeordnete klagen auch darüber, daß sie von zahlreichen Beamten in Sachen der kommenden Beamtenaufbesserung sowohl mündlich als brieflich mit einer endlosen Reihe von Bitten und Beschwerden überschwenmt werden. Darunter befinden sich auch mancherlei Beschwerden, welche weder die Regierung noch die Stände jemals werden befriedigen können. Bekanntlich bringt die Beamtenaufbesserung auch die Aufhebung der bisher bei jeder Neuanschaffung oder Beförderung üblichen 25 Prozent Beiträge für die Pensionskasse. Nun verlangen einzelne ältere Beamte man soll ihnen mehrere tausend Mark, wozu sie bisher mit jenen einmaligen 25% und jährlichen weiteren 2% haben zahlen müssen, zurückzahlen; denn es sei doch eine blanke Ungerechtigkeit, wenn junge Beamte jetzt plötzlich besser daran seien, als die älteren. Einmal aber muß doch ein Anfang gemacht werden mit diesen Erleichterungen und zur Zurückzahlung der früheren Beiträge fehlt dem Staat einfach das Geld.

r. Stuttgart, 17. April. Die Finanzkommission der Zweiten Kammer berandete heute die Beratung des Kultusetats. Bei dem Kapitel des Etats der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim wurde der Anfügung einer weiteren Gehaltsstufe für den Amtmann, meier weiterer Gehaltsstufen für den ersten Assistenten an der

chemischen Abteilung, desgleichen der Schaffung einer ständemäßigen Gehaltsstufe an der Saatgutanstalt zugestimmt. Für Erweiterung der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, für Beteiligung an der Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Stuttgart-Gannstatt im Sommer 1908, sowie für Anschaffung von Apparaten für das technologische Institut wurden die im Etat geforderten außerordentlichen Erzeugnisse bewilligt. Bei dem Kapitel des Etats der Tierärztlichen Hochschule gelangte die Eingabe der Diener und Stallwörter an der Tierärztlichen Hochschule betr. Regelung ihrer Gehälter zur Beratung. Auf Antrag des Bericht-erhalters Schmidt-Bestheim wurde mit 10 gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, diese Eingabe der R. Regierung zur Erwägung zu überweisen. Für die Beteiligung der Tierärztlichen Hochschule an der schon genannten Wanderausstellung wurde die im Etat vorgesehene Summe von 2000 A mit 8 gegen 4 Stimmen bewilligt. Bei Kap. 67 Tit. 7 gelangte ein Antrag Beschling zur einstimmigen Annahme, der dahin ging: Die Finanzkommission stellt an das R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens das Ersuchen, ihr die Rechnungen der Gewerkschaft der Weinbauvereine Weinsberg seit dem Jahre 1908 bis in die neueste Zeit vorzulegen. Die Prüfung der Rechnungsergebnisse des Kultusetats für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 ergab keine Beanstandung.

Monarchenbegegnung in Gaëta.

Das amtliche Bulletin.

Rom, 18. April. Die Kg. Stefani veröffentlicht folgende aus Gaëta datierte Note:

Die in privater Form erfolgte Begegnung des Königs von England und des Königs von Italien ist ein neuer Beweis für die persönliche Freundschaft, welche die beiden Herrscher verbindet. Die Begegnung ist nicht durch politische Zwecke veranlaßt worden, wird aber die beste Wirkung auf die ebenso tiefen als herzlichen Beziehungen zwischen England und Italien ausüben. Die Begegnung beider Herrscher, deren friedliche Gesinnungen bekannt sind, ist für alle Welt ein Versprechen und eine Bürgschaft des Friedens.“ (Nyst.)

Gaëta, 18. April. Bei dem Frühstück, das in dem großen Salon der italienischen Königsnacht „Trinacria“ stattfand, war die Tafel prächtig mit Früchten geschmückt. Zur Rechten des Königs von Italien saß die Königin Alexandra. König Eduard saß dem König von Italien gegenüber. Während des Frühstücks konzertierte eine Kapelle. Bei Beendigung des Frühstücks stiegen die beiden Monarchen mit den Gläsern an und tranken auf ihre Gesundheit. Nach dem Frühstück verließen der König und die Königin von England mit der Prinzessin Viktoria und ihrem Gefolge unter dem Donner der Geschütze und den Hurraufen der Befugungen die „Trinacria“. Der Abschied zwischen dem König von Italien und dem englischen Königspaar war ein überaus herzlicher. Um 2 Uhr gingen die Yacht „Victoria and Albert“ und die anderen englischen Schiffe unter dem Donner der Kanonen und den Hurraufen der Befugungen in See. Nach der Abfahrt der englischen Schiffe begab sich der König von Italien an Land, um nach Rom zurückzukehren, wo er heute abend eintreffen wird. (Nyst.)

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 19. April.

* **Todesfall.** Aus Altensteig kommt die betäubende Nachricht, daß am Mittwoch abend Frau Stadtschultheiß Weller durch den Tod infolge einer Herzlähmung allzu frühzeitig von der Seite ihres Gemahls und ihrer Kinder gerissen wurde. Diese Trauerkunde wird überall herzliche Teilnahme für die schwergeprüften Hinterbliebenen hervorgerufen.

* **Liederkranz.** Zum großen Leidwesen der Sängerschaft des Vereins hatte Herr Schullehrer Arnold vor kurzem die Direktion aus Gesundheitsrückgründen niedergelegt. Es ist nun wieder eine neue Kraft gewonnen worden in der Person des Herrn Schullehrer Reumauer von Unterjettingen. Er dirigierte am Mittwoch abend erstmals.

* **Vom Wetter.** Die Tage der blühenden Wiesen und Gärten sind noch einmal hinausgerückt worden durch eine neuerdings gefunkene Temperatur. Heute früh gab es nicht nur Reis, sondern gar Schnee. Trotz alledem ist diese Bitterung ganz am Plage; wenn auch Holz- und Kohlenvorräte klein und kleiner werden, so bietet sie doch meteorologisch berechnete einige Gewähr für einen umso schöneren Sommer und Herbst. Wenn nicht alles täuscht gibt es ein ertragreiches Erntejahr in allen Teilen.

(Haiterbach, 18. April. Von böswilliger Hand sind an der Straße Haiterbach-Unterschwandorf unterhalb der Jungviehweide über ein Duzend Apfelbäume von Nr. 135-225 teils mehr teils weniger mit einer Wiefenhau oder einem Beil beschädigt worden. An einem sind Späne bis zu 20 cm heruntergehauen. Möchte es doch immer gelingen, solche Baumfresser zu entdecken, damit sie exemplarisch abgestraft werden könnten.

Wildeberg, 28. April. Zu dem Vorfalle bei Gältlingen wird uns zur Aufklärung noch geschrieben: Am Dienstag nachm. 4 1/2 Uhr gingen die beiden Brüder Johannes Mann und Kronenwirt Mann von Holzbrunn, obwohl diese schon längere Zeit verheiratet waren, von Wildeberg kommend nach Hause. Im Walde soll nun der ältere und stärkere Johs. Mann seinen Bruder angefallen haben. Sie kamen ins Handgemenge und dabei wurde dem Johs. Mann, der eine sog. Krampfadler am Fuße hatte, die er auch immer verbunden halten mußte, ob durch einen Schlag oder ungeschickten Stoß, die Fußgefäß, infolge dessen er verblutete. Kronenwirt selbst der von diesem Vorgang keine Ahnung hatte, da seinem betrunkenen Bruder das Blut in den Stiefel floß, ließ diesen liegen in der Meinung er werde schon nachkommen und ging allein nach Hause. Bald darauf fanden Passanten die Leiche am Wege liegen.



Furcht vor der Stadt. Von diesem seltenen Fall, im Gegenfall zur häufigeren Landflucht, kam neulich ein Beispiel vor. Er und sie, beide vom Lande (von G. bei Nagold) vom Schwarzwald gebürtig, hatten im Juli 1903 geheiratet und lebten seit 1903 getrennt, weil sie sich über den gemeinschaftlichen Wohnort nicht einigen konnten. Nach einer vergeblichen Vorlage vor 4 Jahren seitens des Mannes, worin er die Ehe anfocht, und mehreren Säühnerverfahren vor dem Amtsgericht kam es zu einer jetzt vor dem Landgericht entschiedenen Klage wegen Herstellung der häuslichen Gemeinschaft, zu der die Frau verurteilt wurde, samt den Kosten des Rechtsstreits, weil sie sich schon ein Monat nach der Hochzeit geweigert hatte, dem Manne nach der Stadt Pforzheim zu folgen, wo derselbe ein Milchgeschäft mit ihr betreiben wollte. Dieselbe verlangte fortwährend von dem Ehemann, er müsse zu ihr in ihr Schwarzwald-Heimatort ziehen und dort wohnen nach dem Wort: „Auf dem Lande will ich bleiben, auf dem Lande ist es schön“. Dem in der Stadt, fürchtete sie, müsse sie trotz des Milchgeschäfts, verhungern und bittere Not leiden. Nicht weniger als viermal hatte der verlassene Ehemann eine Familienwohnung in Pforzheim gemietet und sie wegen Nichterscheinens der Frau trotz aller Aufforderungen an dieselbe, wieder gekündigt, so tief eingewurzelt war das Vorurteil gegen die Stadt und die Anhänglichkeit an das Heimatdorf bei dieser Frau. Durch mehrere Zeugen war bewiesen, daß das Geschäft des Mannes in der Stadt einträglich und sein Verdienst weitaus hinreichend sei zu einem standesgemäßen Unterhalt für beide Teile, und daß er beim Betrieb desselben auf die Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen sei. Davon, daß der Mann Wohnort und Wohnung zu bestimmen berechtigt ist nach dem bürgerl. Gesetzbuche (§ 1354), hatte die Gatte offenbar keine Ahnung, sowenig als von dem Satz, wo du hingehst, will ich auch hingehen. Sie bezahlte ihre Mangelhaftigkeit oder übertriebene Anhänglichkeit an das Landleben mit dem Verlust des Prozesses, indem sie verurteilt wurde, die häusliche Gemeinschaft mit dem Manne herzustellen, und demselben außer anderen Kosten auch die verschiedenen eingeschriebenen Briefe bezahlen mußte, die er vergeblich an sie gerichtet hatte. Beide hatten zwar je etwa 1000 M bar in die Ehe gebracht, dabei aber er die Landflucht und sie die Stadtfurcht. Wie es nun weiter wohl gehen wird? (Z. Chr.)

Rottenburg, 15. April. In der Versammlung des Deutschen Hopfenbauvereins Schwarzwaldkreis referierte Gemeinderat Edelmann. In bezug auf die vorjährige Ernte habe ein Teil von Württemberg eine recht schlechte Ernte gehabt, insbesondere der Schwarzwaldkreis; im Bezirk Rottenburg sei allein ein Ausfall von ca 8000 Htr. zu verzeichnen. Letztere habe mehr wie sonst gemacht. Die schlechte Ernte sei hauptsächlich dem Auftreten der Blattlaus und des Rudes zuzuschreiben, und in Rottenburg sei hervorgehoben worden, daß es unbegreiflich scheint, wie die Produzenten tatenlos dem Auftreten dieser Hopfenschädlinge zusehen konnten, anstatt durch Spritzen dem weiteren Umfängereifen Einhalt zu tun. Es sei daselbst der Vorwurf gemacht worden, die Schwaben wollen vom Spritzen zu ihrem eigenen Nachteil nichts wissen. Der Hopfenverkauf durch die Geschäftsstelle ist zurückgegangen. Ferner besprach Redner die Anbauversuche und empfahl hierbei, das Abblauen im Herbst zu unterlassen wie dies vielfach geschehe, auch sollten nicht mehr wie 2-3 Ranken anstatt 4-6 und noch mehr hinaufgeleitet werden, da erwiesenermaßen die Resultate mit 2-3 Ranken qualitativ und quantitativ besser ausfallen als bei mehr Ranken. Obwohl schon öfters darauf hingewiesen, werde bei den Hopfenbarren immer wieder der Fehler der Ueberdüngung gemacht, wodurch die Qualität des Hopfens leide und das Lupulin verloren gehe. Nicht nur der Käufer, auch die Produzenten haben davon Nachteil, da ersterer sich hüten werde, später wieder bei denselben einzukaufen. Die Hitze in den Hopfenbarren dürfe nicht über 82 Grad erhöht werden. Zum Bespritzen der Gärten sei eine vierprozentige Kupfervitriollösung mit Schmierseife vermischt zu empfehlen. In der Frage des Hopfenzollens zwischen Amerika und Deutschland sei empfohlen worden, sich an die betr. Reichstagsabgeordneten zu wenden, um dieselben für einen höheren bzw. gleich hohen Hopfenzoll geneigt zu machen. Gegen das Auftreten der Erbsenflöhe sei empfohlen worden, eine Hand voll Sand an den Stock zu streuen. Schriftführer Stemmler gab eine kurze Erläuterung der Art und Weise des Bespritzens. Solange keine Käuse zu bemerken seien, wäre ein Bespritzen nicht nötig, habe man aber das Auftreten der Käuse bemerkt, dann solle unverzüglich damit begonnen und solange fortgesetzt werden, bis das Ungeziefer verschwunden sei. Bei erneutem Auftreten der Käuse müsse mit dem Bespritzen wieder begonnen werden. Dazu benütze er auf 100 Liter reines Wasser 4 Pfund in warmem Wasser aufgelöste Schmierseife welchem Quantum er ein Viertel Liter Petroleum zusetze, um die Wirkung desto nachhaltiger zu machen. Seine mit dieser Mischung bespritzten Gärten hätten sich von erhöhtem Standpunkt aus neben einem befriedigenden Ertrag gegenüber anderen Gärten sehr vorteilhaft durch ihr hellgrünes Aussehen abgehoben.

r. Stuttgart, 18. April. Ein Taubstummen-Touristen-Verein ist die neueste Schöpfung und zwar nicht im Vereinswesen, aber auf dem Gebiete des Sports. Der vor zwei Jahren gegründete Taubstummen-Radfahrer-Verein zu Frankfurt a. M. hat sich vor kurzem in einen Taubstummen-Touristenklub umgewandelt, mit der ganz und gar zu billigen Begründung, daß die Mehrzahl der Mitglieder verheiratet, und ihre Frauen auch zum Ausflug in die schöne Natur mitnehmen wollen, damit auch sie die goldene Freiheit genießen können.

Stuttgart, 17. April. Ueber den Bau der Vorortbahnen wird jetzt bekannt, daß die Strecke Stuttgart-Nordbahnhof-Feuerbach-Juffenhäuser und die Strecke Cannstatt-Feuerbach spätestens in einem Jahre gebaut sein soll, die Strecke Cannstatt-Münster und Berg-Deßlingen in 2 Jahren, die Strecke Juffenhäuser-Ludwigsburg in 3 Jahren, Wangen-Untertürkheim und Deßlingen-Eßlingen in spätestens 4 Jahren.

Stuttgart, 18. April. Die Wagenauffahrt, die vom Verein für Fremdenverkehr zur Wiederbelebung einer alten Sitte für den diesjährigen Pferdemarkt am nächsten Montag wieder angeregt wurde, kommt zu stande. Eine Anzahl Brauereien und Fuhrgeschäfte werden elegant bespannte Zwei- und Bierpänner vorfahren lassen, die Berufsfeuerwehr wird sich mit einem Reiterwettbewerb zeigen, das Städt. Reinigungssamt und andere werden sich beteiligen, so daß sich ohne Zweifel ein ganz interessantes Bild entwickeln wird.

Königs, 15. April. Auf tragische Weise büßte der 21jähr. O. Keller, Geometerlandwirt, Sohn des früheren hiesigen Schultheißen, sein Leben ein. Auf einer Exkursion, die die 1. Klasse der Fachschule für Vermessungswesen unter Führung von Prof. Weibrecht machte, wurde an einem Gebirge in Obertürkheim ein Höhenwetter markiert. Beim Anlegen der Leiter löste sich eine Dachplatte und fiel Keller auf den Kopf, so daß eine stark blutende Wunde entstand. Diese heilte zwar sehr rasch zu. Acht Tage nachher aber stellte sich heftiger Kopfschmerz verbunden mit starkem Fieber ein, und der Kopf schnell mächtig an, alle angewendeten Mittel versagten und am letzten Freitag starb Keller. Die gerichtliche Sektion ergab als Todesursache Wandrotlaufentzündung.

Gerichtssaal.

Tübingen, 17. April. (Strafkammer.) Wegen falscher Beurkundung im Amt wurde der vormalige Schultheiß Wilhelm Graze von Neuren zu 1 Monat und dessen Schwager, der Verwaltungsmann Friedrich Geiger wegen Beihilfe zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Im Frühjahr 1906 war Geiger bei Graze als Gehilfe beschäftigt. Um jene Zeit, es war anfangs April, wurden auf dem Rathaus in Neuren mehrere Grundstücksausstattungs- und Viegenchafts-kaufverträge mit Auflassung, Eintragungsbewilligung und Eintragungsantrag protokolliert, den Beteiligten vorgelesen und von ihnen genehmigt und unterzeichnet. Diese Geschäfte, die zur amtlichen Obliegenheit des Ratsschreibers Graze gehörten, besorgte aber nicht dieser, sondern in seiner Abwesenheit der Gehilfe. Trotzdem beurkundete Graze nachher die betreffenden Verhandlungen so, wie wenn sie von ihm erfolgt wären. Weitere Unregelmäßigkeiten ließ sich Graze bei Geschäften, die er als Stellvertreter des Grundbuchbeamten besorgte, zu Schulden kommen. Die Folgen dieser geschilderten Geschäftsbehandlung waren, daß sämtliche in Frage stehenden Viegenchaftsveränderungsverträge, die auf Grund derselben erfolgten Auflassungen und die hiernach bewirkten Grundbucheintragungen ungültig waren und auf Kosten des Schuldigen in rechtsgültiger Weise durch den Grundbuchbeamten nachgeholt werden mußten. Gegen Graze waren 2 Monate und dessen Gehilfe 14 Tage Gefängnis beantragt.

r. Stuttgart, 18. April. (Strafkammer.) Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der Kaufmann Ernst Storrer zu verantworten. Am 23. Februar morgens wurde von Arbeitern, die an den Bauarbeiten für das neue Restaurationsgebäude am Kurfaal beschäftigt sind, der verwitwete Gipsermeister Wilhelm Merk von Cannstatt in einer Baugrube tot aufgefunden. Er war in der Nacht beim Verlassen der Restauration zum Kurfaal von einer Brücke, die wegen der Grabarbeiten als Zugang für die Säcke diente, durch Nachgeben des Geländers in die Grube gestürzt. Wegen den Bauleitenden wurde nun Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Wie bei der Verhandlung festgestellt wurde, war die Brücke schlechthaltig, das Gelände war zu nieder und nicht genügend befestigt. Die Strafkammer fand ein Verschulden des Angeklagten Storrer als erwiesen und verurteilte ihn zu 5 Tagen Gefängnis. — Eine gemeine Tat beging der 21 Jahre alte Schreiner Hermann Schaber von hier. Er zog einem schwer verunglückten Mann, den er in seine Wohnung verbrachte, den Eherring vom Finger. Den gestohlenen Ring gab er dem ledigen Schlosser Karl Baigle, der ihn unter falschem Namen verkaufte. Schaber erhielt 2 Monate 15 Tage Gefängnis, Baigle wegen Hehlerei und Urkundenfälschung die gleiche Strafe.

Deutsches Reich.

Bonn, 16. April. Der durch seinen Reineidsprophet bekannt gewordene Pfarrer Gaisert, der gegenwärtig seine durch die Gnade des Großherzogs in Gefängnis umgewandelte Zuchthausstrafe verbüßt, hat nach den Sing. Nachr. an seine Gemeinde ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, die ihm bei seiner Rückkunft zugebachten Ehrungen zu unterlassen, bis er im Wiedernahmeverfahren das ihm angetane „Unrecht“ nachweise. Gaisert erklärt, daß er mit Genehmigung der bischöflichen Behörde in seine Amtstätigkeit zurückkehren werde.

Strasbourg, (Elsaß), 15. April. Der erste elsäss-lothringische Städtetag, zu dem 24 Städte des Landes Vertreter entsandt hatten, faßte unter dem Vorsitz des Altbürgermeisters Bad mit Rücksicht auf die infolge des § 13 des Zolltarifgesetzes im Jahre 1910 eintretende Aufhebung des Oktrois, der wichtigsten Einnahmequelle des Landes, eine Resolution, in der verlangt wird, den Gemeinden ein weitergehendes Besteuerungsrecht einzuräumen und möglichst bald eine Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert und nach dem unverdienten Wertzuwachs

einzuführen. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Hundesteuer bis zum Betrage von 25 M als Höchststeuer beschlossen. Man einigte sich ferner, den Städtetag zu einer künftigen Einrichtung zu machen.

Weimar, 16. April. Der Gutsbesitzer Brauns aus Holzdorf überfuhr gestern abend in der neunten Stunde mit seinem Automobil an der Kreuzung der Erfurter Straße in der Nähe des Hoftheater-Neubaus den Paler Professor Schulze. Der Ueberfahrene war sofort tot. Brauns, der sich nur mit Mühe der Empörung der Menge entziehen konnte, hat bereits im vorigen Jahre ein Kind überfahren, und mußte damals 2000 M Schadenersatz usw. zahlen.

Breslau, 17. April. Von den bei dem Einsturze des Neubaus in der Kaiser Wilhelmstraße verschütteten Personen werden noch zwei vermisst. Heute nachmittag erschienen der Oberpräsident, der Polizei-Präsident, der Oberbürgermeister, mehrere Bauräte und der Vertreter der Staatsanwaltschaft auf der Unglücksstelle. Die Trümmermassen sind durch brennende Koksöfen, die zum Trocknen der Wände aufgestellt waren, in Brand geraten. Die Feuerwehr war abends noch mit dem Abbläuen der Trümmermassen und Versuchen zur Rettung der Vermissten beschäftigt.

Breslau, 18. April. Die Rettungsarbeit der Feuerwehr bei dem Hauseinsturz Kaiser Wilhelmstraße 28 wurde die ganze Nacht fortgesetzt. Heute früh wurde der Kaufmann Karl Flöhe, heute mittag der Kontorist Biell tot aus dem rauchenden Trümmerhaufen hervorgezogen, unter dem die zum Austrocknen des Neubaus bestimmten Koksöfen fortgeschwollen. Der Zustand der drei geretteten Schwerverletzten läßt Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens zu; bei dem Architekten Günther besteht die Gefahr der Erblindung.

Ausland.

Juni, 17. April. Vom Südbahnhof des Almeerkanals in der Sechshalerkette erfolgte vorgestern abend ein ungeheurer Felssturz. Der Bellerbach und die Gemeinde Raffereim am Arberg waren äußerst bedroht; 10 Meter vor dem letzten Haus stante die Trümmermasse haushoch. 80000 Quadratmeter guter Wiesengrund wurden überschüttet. Das Grundstück eines Bauers Namens Putter ist total vernichtet. Schon mittags war das Krachen so heftig, daß die gefährdeten Häuser verlassen wurden. Hoch oben wurden immer größer werdende Risse bemerkbar und zur Dämmerzeit erfolgte der Riesenfelssturz, der wohl 1 Million Kubikmeter umfaßt.

Christiania, 17. April. In maßgebenden Kreisen besteht der Plan, durch Umbau des Kanals von Eiken nach der Nordsee eine Wasserstraße bis tief ins Innere von Telemarken für Seeschiffe bis 2000 Tonnem zu schaffen.

Nizza, 14. April. Vor dem hiesigen Tribunal wird die Gräfin Eugenie von Montijo und Teba, ehemals Kaiserin von Frankreich, verklagt, 4600000 Frs. an Herrn Peter Thierry von Lunnes zu bezahlen. Diese Summe resultiert aus einem Anlehen, welches Napoleon III. im Jahre 1855 beim Onkel des Klägers aufgenommen hat. Die Schuld betrug zuerst drei Millionen, wurde 1860 und 1870 prolongiert, mit den Zinsen auf 4,6 Millionen erhöht und noch immer nicht bezahlt. Während des Krieges vergrub der Gläubiger die betreffenden Papiere, welche durch Zufall erst vor einigen Jahren wiedergefunden wurden und seitdem sowohl dem Besizer als der Kaiserin Eugenie schlaflose Nächte bereiten.

Ashabad, 17. April. Heute mittag wurde hier ein 5 Sekunden währendes, ziemlich starkes, wellenförmiges Erdbeben verspürt.

New-York, 18. April. Auf dem gestern abend aus Anlaß der Beendigung des nationalen Friedenskongresses veranstalteten Festmahl gab Baron Desjournettes de Constant bekannt, die französische Regierung habe beschlossen, Carnegie das Kommandeurekreuz der Ehrenlegion zu verleihen. Er überreichte Carnegie den Orden im Namen des Präsidenten der Republik und zur öffentlichen Bekundung besonderer Anerkennung für Carnegies Stiftung des Friedenspalastes im Haag. „Ich hoffe“, schloß der Redner, „daß Sie ein ebenso guter Amerikaner und Engländer, wie nunmehr ein hochgeehrter Franzose sind, ja, wie Sie tatsächlich ein hochgeehrter Bürger der ganzen Welt sind.“ Carnegie dankte mit herzlichen Worten.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 16. April. Schlachtmessmarkt. Ingetrieben wurden: 84 Ochsen, 69 Bullen, 160 Kalben und Röhre, 149 Röhre, 1088 Schweine. Verkauf: 28 Ochsen, 56 Bullen, 149 Kalben und Röhre, 149 Röhre, 783 Schweine. Erlös aus 1/2 Schlachtgewicht: Bullen (Barren) I. Qualität: a) vollfleischige von 78-74 M, II. Qualität: b) ältere und weniger fleischige von 71-72 M. Stiere und Jungvieh: I. Qualität: a) ausgewählte 84-86 M, II. Qualität: b) fleischige 82-88 M, III. Qualität: c) geringere 73-81 M. Röhre: I. Qualität: b) ältere gemästete 60-70 M, III. Qualität: c) geringere 43-58 M. Röhre I. Qualität: a) beste Saugläber 100-104 M, II. Qualität: b) gute 95-99 M, III. Qualität: c) geringere 92-96 M. Schweine: I. Qualität: a) junge fleischige 53 bis 57 M, II. Qualität: b) schwere fetze 52-58 M. Verkauf des Marktes: mäßig belebt.

r. Hlm, 18. April. Der letzte Viehmarkt war mit nur 88 Stück besahren. Der Handel war lau, weshalb nur ein geringer Umsatz zu verzeichnen war. Es wurden durchschnittlich bezahlt für einen Ochsen 400 M, für einen Barren 250 M, für eine Kuh 350 M, für eine Röhre 200 M.

Soldatenliebe. „Sag mal, warum gehst Du denn nicht mehr mit der Lehne? Die Lehne ist doch viele lässlicher!“ — „Stimmt! Aber der Lehne ihre Herrschaft hält es mit „Wagge!“ Wo's Offen am besten schmeckt, ist allemal die Liebe!“

Diesu das Wanderkübchen Nr. 16, sowie der Schwäbische Landwirt Nr. 8.

Druck und Verlag der G. H. Zeller'schen Buchdruckerei (Emit Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.



Freiw. Feuerwehr Nagold.

Die diesjährige

Korps-Versammlung

findet statt am

Montag den 22. April 1907, abends 8 Uhr
in der Kählerei.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Standes der Kisten.
 2. Eröffnung der Kassenrechnung und des Vermögensstandes der Feuerwehr.
 3. Besprechung des Leistungsplans.
 4. Beschlußfassung über einkommende Anträge.
- Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.
Den 9. April 1907.

Das Kommando.

Nagold.

Stuttgarter Pferdemarktlose à Mk. 2.

Ziehung schon 25. und 26. April

sind noch zu haben bei

Hermann Knodel.

Herm. Gubler, Architekt, Wildberg

empfehlte sich den verehrl. Unternehmern und Bauinteressenten zur Anfertigung von Bauplänen jeder Art, von **Kosten- und statischen Berechnungen**, unter Zusage rascher und reeller Bedienung bei mässigem Honorar.



Hamburg Amerika Linie

Direktor deutscher Post u. Telegraphenverwaltung
Personen-Versicherung
alle Weltteile
Hamburg - Bremen - New York

809

Jeder,

der seine Bibliothek auf billige Weise vermehren oder ein preiswertes Geschenk geben will, der trete bei

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde

(Mitgliederstand Jan. 1907: 30 000)

bei für den geringen Jahresbeitrag von

Mk. 4.80

erhält jeder Mitglied kostenlos nicht nur den reichhaltigsten monatlichen „**Handweiser für Naturfreunde**“, sondern jährlich auch 5 Bände erster naturwissenschaftlicher Autoren:

Frauch, H. D., **Streifzüge im Waffentropfen**, Meyer, Dr. R. W., **Romeien und Meteoer**, Floerke, Dr. R., **Die Vögel des deutschen Waldes**, Zell, Dr. L., **Strahlenpolitik (neue Tierfabeln)**, Teichmann, Dr. G., **Zugang und Fortpflanzung**.

Jedermann kann jederzeit Mitglied werden.

Kostenfreie Prospekt und Anmeldungen besorgt die G. W. Kaiserliche Buchhdlg. Nagold; es wende man sich direkt an

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde,

St: Stuttgart, Birnenstraße 36 B.

Kosthaus gesucht

für ein 2 Monate alt. Kind (Knaben) durch Armenpflege Nagold.

Nagold.

Eugen Schiler
empfiehlt

Ruhdecken

neue, extra schwere Qualitäten.

Nagold.

Schirme u. Stöcke

modern und solide
empfiehlt zu billigen Preisen
Hermann Knodel.

Nagold.

6 bis 8 tüchtige solide Anstreicher

werden zu sofortigem Eintritt gesucht von

J. Hespeler, Malermeister.

Nagold.

Ein tüchtiger, jüngerer

Müller

kann sofort eintreten bei

Müller Bauer.

Ein mit guten Zeugnissen versehener

Müller

kann sofort oder in 14 Tagen eintreten bei

Gustav Schröfel, Mühlebesitzer Teinach.

Nagold.

Schuhmacher-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet sofort Beschäftigung.

Gauß, Schuhmachermeister.

Javelstein.

Ein jüngerer

Schreinergefelle

kann sofort eintreten bei

Aug. Kübler, Schreinermeister.

Mädchengesuch.

Suche zum sofortigen Eintritt ein fleißiges Mädchen. Lohn bis zu 80 Mark per Vierteljahr.

H. Häntler z. Hecht Pforzheim.

Ein

Dienstmädchen

im Alter von 14 bis 16 Jahren wird in besseres Haus gesucht per sofort oder auf 1. Mai.

Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Gesucht wird auf 1. Mai ein älteres, fleißiges

Mädchen

für Küche und Haushalt, das selbe könnte nebenbei das Kochen erlernen. Lohn 25 Mk pro Monat.

Frau Bauz, Bahnhofswirtschaft Calw.

Altensteig-Stadt.

Trauer-Anzeige.



Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unsere l. treubesorgte Gattin und Mutter

Pauline Welker, geb. Perrenon
am Mittwoch abend infolge einer Herzlähmung unerwartet rasch im Alter von nur 41 Jahren verschieden ist.

Den 18. April 1907.

Stadtschultheiss Welker
mit seinen 4 Kindern.

Beerdigung: Samstag, den 20. d. Mts. nachm. 3 Uhr.

Wildberg, 18. April 1907.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden u. Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß mein l. Gatte

Jakob Pfost, Glasermeister
heute morgen 8 Uhr im Alter von 84 Jahren von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Die trauernde Witwe:

Pauline Pfost.

Beerdigung Samstag nachm. 2 Uhr.

Grosse Stuttgarter u. Pferde-

GELD LOTTERIE

Ziehung garantiert 25. u. 26. April 1907.

3028

Gewinne mit **95 000** Mark

Bargewinne **80 000** Mark

Hauptgewinn **40 000** Mark

Hauptgewinn **10 000** Mark

Pferdegewinne **15 000** Mark

2A 1000-2000 # 90A 25-1500 #

6A 500-3000 # 140A 20-2800 #

20A 100-2000 # 200A 10-2000 #

40A 50-2000 # 2540A 5-12700 #

Original-Lose 2 Mk., 4 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk., Porto u. Liste 25 Pfg., Nachnahme 20 Pfg. teuer, empfiehlt

General-Agent **J. Schweickert, Marktstraße 6, Stuttgart.**

Sieher bei Kaiserliche Buchhandlg., Herrn Knobel, Wildberg, in Wildberg bei Teit. Pfister.

Was Sie immer vorrätig haben sollten!

Einige Päckchen

Dr. Oetker's

Vanille-Pudding-Pulver!

Dann sparen Sie an Zeit und Geld. Die nahrhaftesten und wohlgeschmecktesten Nachspeisen kann man damit in ein Paar Minuten herstellen.
1 Pack 10 Pfg. 8 Pack 25 Pfg.



Nagold.

Einige Wagen

Dung

verkauft

Kläger Bäder.

Nagold.

Garantiert echtes

Brennerei-Haarwasser

kein Haaransfall mehr, seideweiche Haare. Große Flasche 1.50, kleine 0.75.

Alleinverkauf: **Fried. Schmid.**

Feldhausen.

Eine zum drittenmal 38 Wochen reuhtige



Ruh

setzt dem Verkauf ans

Schau Witwe.

Ein kleiner

Schlüssel



wurde gefunden. Abholen bei G. W. Jaifer.

Wittlungen des Standes- warts der Stadt Nagold.

Todesfälle: Emilie Schuler, ledig, 64 J. alt, den 18. April 1907.